

# Gebührenordnung des Musikvereins Stadtkapelle Holzgerlingen e.V.

## 1 Honorare für musikalische Auftritte

(1) Holzgerlinger Vereine	100,00 € / Stunde
(2) Auswärtige Vereine, Firmen oder Sonstige	150,00 € / Stunde
(3) Beerdigung für Nichtmitglieder	200,00 €
(4) Ständchen für Nichtmitglieder	200,00 €
(5) Hochzeit (Gottesdienst) für Nichtmitglieder	250,00 €

Zahlbar sofort rein netto nach Erhalt der Rechnung.

## 2 Mitgliedsbeiträge (von der Hauptversammlung festgelegt)

(1) Ehrenmitglieder, wenn nicht aktiver Musiker	0,00 € / Jahr
(2) Fördernde Mitglieder	30,00 € / Jahr
(3) Fördernde Mitglieder (Neumitgliedschaft ab 2. Halbjahr)	15,00 € / 2. Halbjahr
(4) Juristische Personen oder Vereinigungen	100,00 € / Jahr

## 3 Mitgliedsgebühren

(1) Orchestergebühr – alle ständigen Musiker des Großen Blasorchesters	75,00 € / Jahr
--	----------------

## 4 Unterrichtsgebühren

(1) Musikalische Früherziehung	240,00 € pro Kurs
(2) Folgekurse z.B. Blockflöte, Ukulele werden individuell mit der Ausbilderin vereinbart	
z.B. 1 Teilnehmer je 30 min 14-tägig	160,00 € pro Halbjahr
z.B. 2 Teilnehmer je 30 min wöchentlich	160,00 € pro Halbjahr
z.B. 3 Teilnehmer je 45 min wöchentlich	160,00 € pro Halbjahr
Die Bezahlung erfolgt halbjährlich (November/Mai)	
(3) Einzelunterricht, 30 min. wöchentlich	62,50 € / Monat
(4) Jede zusätzliche ¼ Stunde	30,00 € / Monat
(5) Geschwisterregelung: Jedes weitere Geschwisterkind erhält eine Ermäßigung von 20 % auf die jeweils niedrigste zu zahlende Gebühr.	

## 5 Leihgebühren

(1) Instrumentenleihgebühr	5,00 € / Monat
Zahlbar ½ - jährlich im April und Oktober	
(2) Leihgebühr Stand	auf Anfrage
(3) Leihgebühr Geräte/ technisches Equipment	auf Anfrage

Gültig ab 01. Juni 2024

Gutscheine für Leistungen aus dem gesetzlichen Bildungs- und Teilhabepaket können auf Nachfrage bei uns eingelöst werden.